

PROTOKOLL

der Kirchgemeindeversammlung von Sonntag, 10. Dezember 2023, 11:15 Uhr in der Aula der katholischen Kirche, Bonstetten

Vorsitz:	Primus Kaiser, Präsident Kirchenpflege
Protokoll:	Monika Landis, Aktuarin
Traktandum 1:	Eröffnung der Kirchgemeindeversammlung und Wahl der Stimmenzähler
Traktandum 2:	Voranschlag 2024 und Festsetzung des Steuerfusses 2024
Traktandum 3:	Beantwortung von schriftlich eingegangenen Fragen von allgemeinem Interesse gemäss Art. 23 des Kirchgemeindereglements
Traktandum 4:	Diverses

Anschliessend Berichte aus

Kirchenstiftung
Synode

Primus Kaiser begrüsst alle Anwesenden im Namen der Kirchenpflege zur zweiten ordentlichen Kirchgemeindeversammlung 2023.

Von der RPK ist niemand anwesend, was von Felix Meier bemängelt wird. Er sagt, dass die RPK ihren Antrag selber verlesen sollte.

Später haben wir erfahren, dass die Präsidentin der RPK, Patricia Jacotin-Gerig, sich telefonisch wegen Krankheit entschuldigen wollte.

Die Stiftungsräte Pfarrer Antonio Lee, Elisabeth Lüthi und Alessandra Chiasera sind anwesend.

Die Kirchenpflege mit Primus Kaiser, Präsident, Monika Landis, Aktuarin und Vizepräsidentin, Alessandra Chiasera, Liegenschaften-Verwalterin, Elisabeth Lüthi, Gutsverwalterin und Marina Maio, Personal ist vollständig anwesend.

Um die Versammlung regelkonform abhalten zu können, bittet Primus Kaiser alle Nicht-Stimmberechtigten, auf der linken Seite hinten Platz zu nehmen. (Ein aktuelles Stimmregister liegt vor.)

Er hält fest: es sind keine Anträge eingegangen.

Der Präsident verliest die publizierte Traktandenliste:

1. Eröffnung der Kirchgemeindeversammlung und Wahl der Stimmezähler
2. Voranschlag 2024 und Festsetzung des Steuerfusses 2024
3. Beantwortung von schriftlich eingegangenen Fragen von allgemeinem Interesse gemäss Art. 23 des Kirchgemeindefreglements
4. Diverses

Die Stimmberechtigten sind mit der Traktandenliste einverstanden.

Traktandum 1: Eröffnung der Kirchgemeindeversammlung und Wahl der Stimmezähler

Die Vorsteherschaft der Versammlung bilden gemäss Art. 17 und 18 der KGO, der Präsident, die Aktuarin und die Stimmezähler. Letztere sind stimmberechtigte Personen, dürfen aber nicht Mitglieder der beantragenden Behörde sein.

Als Stimmezähler werden gewählt: Frau Marianne Huber und Herr Franz Kawa

Die Einladung zu dieser Versammlung ist gemäss Art. 16 der KGO unter Einhaltung der Frist von 30 Tagen im Anzeiger des Bezirks Affoltern erschienen und wurde auf die Homepage aufgeschaltet.

Die Akten lagen fristgerecht ab 27. November 2023 im Sekretariat Pfarrei-Administration zur Einsicht auf. An der heutigen Versammlung stehen diese wiederum zur Verfügung.

Gemäss Art. 17 und 38 KGO wird die Kirchgemeindeversammlung durch den Präsidenten Primus Kaiser geleitet und die Aktuarin, Monika Landis, erstellt das Protokoll. Es wird ab Donnerstag, 21. Dezember 2023 im Sekretariat Pfarreiadministration öffentlich aufliegen sowie auf die Homepage aufgeschaltet.

Als stimm- und wahlberechtigt gelten gem. Art. 7 der KGO und P 3 des kant. Kirchengesetzes alle Mitglieder der Kirchgemeinde, die das Schweizerbürgerrecht oder die Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligung besitzen, das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind.

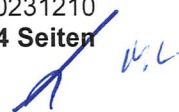
Anwesende Stimmberechtigte:	24	
Absolutes Mehr:	13	
Total Stimmberechtigte:	2511	
Bonstetten: 992	Stallikon: 604	Wettswil: 915

Traktandum 2: Genehmigung des Voranschlags 2024 und Festsetzung des Steuerfusses 2024

Elisabeth Lüthi, Gutsverwalterin, präsentiert den Voranschlag.

Sie gibt das Wort Marina Maio, die die höher budgetierten Personalkosten mit dem Teuerungsausgleich und einem Stufenanstieg für langjährige Mitarbeiter begründet. Ausserdem gibt es in der Chorleitung eine Aufstockung und eine Änderung in der Katechese.

Es werden keine Fragen gestellt.



Der Aufwand wird mit CHF 1'536'900.-, der Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr mit CHF 270'050.- veranschlagt, was einen Aufwandüberschuss von CHF 1'266'850.- ergibt. Die Investitionsrechnung sieht weder Ausgaben noch Einnahmen vor.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt mit Datum vom 31. Oktober 2023 der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2024 und die Festsetzung des Steuersatzes auf 11% zu genehmigen.

Abstimmung:

Dem Voranschlag 2024 und dem Steuerfuss von 11% wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 3: Beantwortung von schriftlich eingegangenen Fragen von allgemeinem Interesse gemäss Art. 23 des Kirchgemeindereglements

Es sind keine Fragen eingegangen.

Traktandum 4: Diverses

Es wird nach dem Verlauf des Pfarrwahlprozesses gefragt.

Primus Kaiser sagt, dass einige Bewerbungen eingegangen sind. Darunter sind unbrauchbare wie die eines Kandidaten, der so schlecht deutsch sprach, dass Primus Kaiser auf englisch wechselte. So jemanden können wir nicht brauchen, die Leute wollen den Pfarrer verstehen können. Das Inserat bleibt bis am 15.12. 2023 aufgeschaltet. Die Kirchenpflege prüft die Bewerbungen, sobald ein Entscheid getroffen wurde, wird informiert.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am 9. Juni 2024 statt.

Elisabeth Lüthi informiert über eine Spende von Klara Niedermann, die die Kirchgemeinde erhalten hat. Die 10'000.-Fr. werden für das Glockenspiel verwendet, das ist auch im Sinne der Erben.

Die Kirchenpflege hat den Austritt der Kirchgemeinde aus dem Verein Freie Kath. Schulen beantragt. Unser Beitrag ans Schulgeld wurde verdoppelt. Es ist uns wichtig, dass trotzdem alle Familien, die das möchten, Zugang zur Schule haben. Wenn sich eine Familie das Schulgeld nicht leisten kann, kann sie einen Antrag an die Kirchenpflege stellen und wir werden sie direkt unterstützen.

Information aus der Stiftung:

Neuer Stiftungsrat ist Urs Widmer, er ersetzt den zurückgetretenen Toni Gasser.

Hinweise zum Abschluss der Versammlung.

Gemäss KGO Art. 33 (Initiativrecht) liegen keine Eingänge vor, ebenfalls ist keine Anfrage gemäss KGO Art. 37 vorliegend.



Einsprachen gegen die Versammlung müssten jetzt erfolgen, das ist nicht der Fall.

Das Protokoll wird ab **Donnerstag, 21. Dezember 2023** im Sekretariat aufliegen sowie auf der Webseite abrufbar sein.

Allfällige Begehren um Berichtigung des Protokolls sind innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage angerechnet, bei der Rekurs-Kommission der Katholischen Kirche im Kanton Zürich/Judikative der Körperschaft, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, einzureichen.

Primus Kaiser dankt allen herzlich für die Teilnahme an der Versammlung.

Die Kirchgemeindeversammlung schliesst um 11:50 Uhr.

Bonstetten, 10. Dezember 2023

Abnahme

Verfasst am 12. Dezember 2023

Für das Protokoll:

Monika Landis



Die Richtigkeit dieses Protokolls bestätigen:

Der Vorsitzende

Die Stimmzähler

Primus Kaiser

Marianne Huber

Franz Kawa

